

Zeitschrift: Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schifffahrt

Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Band: 16 (1924)

Heft: 11

Rubrik: Mitteilungen des Verbandes der Aare-Rheinwerke

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

No. 10 vom 25. November 1924.

Mitteilungen des Verbandes der Aare-Rheinwerke

Bericht über die Tätigkeit des Verbandes der Aare-Rheinwerke im Jahre 1923.

Allgemeines.

Im Berichtsjahr sind die Vorarbeiten für die II. Juragewässerkorrektion zum Abschluss gebracht worden. Der Verband wird nun die Beschlüsse der vom Eidgenössischen Departement des Innern eingesetzten Interkantonalen Techn. Kommission in dieser Sache abwarten und dann Stellung zu dem Projekt nehmen. Bis zur Ausführung des Projektes wird sich der Verband bemühen, im Einvernehmen mit den bernischen Behörden eine zweckmässige Regulierung der Juraseen durchzuführen.

Das Problem der Wassermengenschwankungen hat uns im Winter 1923/24 weiter beschäftigt.

Juraseen-Regulierung.

Zur Vorberatung der II. Juragewässerkorrektion ist vom Bundesrat eine Technische Kommission eingesetzt worden ist, in der unser Verband durch Herrn Direktor Ch. Brodowski (Baden) vertreten ist. Die Kommission besteht aus 11 Mitgliedern; in ihr sind die direkt beteiligten Kantone durch je ein Mitglied und die untenliegenden Kantone zusammen durch ein Mitglied vertreten, ausserdem delegieren das Amt für Wasserwirtschaft, das Volkswirtschaftsdepartement, der V. A. R., sowie die Schiffsinteressenten je einen Vertreter in diese Kommission. Ferner gehören dieser Kommission an die Projektverfasser Ing. Peter und Ing. Deluz, Lausanne. Die Kommission hat sich bereits gegenüber dem Projekt Deluz für das Projekt Peter entschieden; das Amt für Wasserwirtschaft untersuchte auch noch andere Vorschläge und legte die Resultate in einem gedruckten Bericht nieder.

Unser Verband wird, sobald die Interkantonale Kommission sich auf die Grundsätze der Regulierung geeinigt hat, zu deren Vorschlägen vom Standpunkt der Werke aus Stellung nehmen. Insbesondere wird die Frage des Nutzens für die Kraftwerke gründlich abgeklärt werden müssen. Direktor Brodowski ist beauftragt worden, auf Grund der Berner Konferenz ein Arbeitsprogramm aufzustellen. Der Ausschuss wird dieses beraten und die Punkte feststellen, die in erster Linie untersucht werden müssen. Man wird sich dafür bemühen, dass allfällig nötige hydrographische Untersuchungen durch das Amt für Wasserwirtschaft ausgeführt werden.

Die Regulierung der Juraseen im Winter 1923/24 stand unter dem Einfluss des am 8. September 1923 erfolgten Defektes eines der eisernen Joche (No. 12), das die rechtsseitigen Schützen No. 9 und 10 trennt. Der Ausschuss besprach die dadurch geschaffene Sachlage in seiner Sitzung vom 20. September in Basel. An dieser nahm als Vertreter der bernischen Baudirektion Herr Ing. Peter teil. Herr Peter betonte, dass die bernischen Behörden immer auf den schlechten und gefährlichen Zustand des Wehres aufmerksam gemacht hätten. Nach Eintritt des Defektes mussten 6 Mittelschützen und 6 Seitenschützen der betr. Landöffnung geöffnet werden. Dadurch wurde der Abfluss von 150 m³/sek. auf 225 m³/sek. erhöht und der gestaute See sank dann vom 8.—17. September von Cote 429.20 auf Cote 428.40, also um 80 cm innerhalb 9 Tagen.

Um die Mitglieder des Verbandes über die Juraseenregulierung im Winter 1923/24 zu orientieren, ist die A. G. Motor beauftragt worden, einen kurzen Bericht auszuarbeiten. Dieser ist mit Zirkular vom 6. November 1923 den Mitgliedern zugestellt worden. Der Bericht gibt zunächst eine Darstellung des Defektes der Nidauerschleuse und behandelt dann namentlich die Aussichten für die

Regulierung im Winter 1923/24. Der Bericht stellt fest, dass am 31. Oktober 1923 in den Seen eine Wasserreserve von 376,000,000 m³ vorhanden war, wobei als unterste Absenkungsgrenze Cote 428.06 (1.32 Pegel Vingelz) für den Bielersee und 428.20 bzw. 428.25 für den Neuenburger und Murtensee angenommen ist. In den vergangenen 5 Jahren 1918—1922 betrug die Reserve am gleichen Tag nur 290 Mill. m³ im Durchschnitt. Dabei müsse aber bemerkt werden, dass nun infolge des mangelhaften Zustandes des Wehres das Reglement von 1888 wieder angewandt werden müsse und somit eine rasche Leerrung des Bielersees auf Cote 428.78 zu erwarten sei. Der Neuenburger- und Murtensee würden aber dank ihrem hohen Wasserstand einige Zeit brauchen, bis sie auf das Niveau des Bielersees gesunken seien, und erst von jenem Zeitpunkt an werde man Wasser aus der Reserve unter Cote 428.78 entnehmen müssen. Der Bericht stellt am Schluss fest, dass die Aussichten für die Regulierung der Abflüsse im kommenden Winter 1923/24 nicht sehr trübe seien. Immerhin müsse man bei andauernder Trockenheit auf stark reduzierte Abflüsse in den Monaten Februar und März rechnen.

Infolge der starken Niederschläge in den Herbstmonaten des Jahres 1923 war zu Ende des Berichtsjahres 1923 trotzdem noch eine reichliche Reserve in den 3 Seen aufgespeichert. Diese betrug:

	Anfang 1924:
Neuenburgersee	371.2 Mill. m ³
Murtensee	51.9 „ „
Bielersee	44.7 „ „
	467.8 Mill. m ³

Seit Ende Oktober 1923 hat sich also die Reserve trotz offenem Wehr in Nidau um ca. 92 Millionen m³ vergrössert.

Die bernischen Baubehörden haben den beschädigten Wehrteil sofort provisorisch repariert, allerdings nur soweit, als es für die Einhaltung des Reglementes vom Jahre 1888 notwendig ist. Es handelte sich nun darum, die Stellung des Verbandes dieser Sachlage gegenüber abzuklären. Der Ausschuss hat auf Grund der Besprechungen vom 20. September der Bernischen Baudirektion seine Ansichten in einem Schreiben vom 26. September 1923 bekannt gegeben.

Es wurde festgestellt, dass sich das ganze Bauwerk, speziell aber die beiden Seitenöffnungen, in einem schlechten Zustande befinden, sodass auch weiterhin mit neuen Defekten gerechnet werden muss. Wenn aber auch grosse Wahrscheinlichkeit besteht, dass das alte Wehr in absehbarer Zeit im Hinblick auf die geplante II. Juragewässerkorrektion durch ein neues Wehr an anderer Stelle ersetzt wird, sodass sich grössere bauliche Aufwendungen für die Instandstellung kaum lohnen werden, wird doch das bestehende Wehr noch für eine Reihe von Jahren seinen Zweck erfüllen müssen, sodass eine dieser Situation entsprechende Instandstellung trotzdem nötig ist.

Mit Rücksicht darauf, dass besonders bei der rechtsseitigen Seitenöffnung mit weiteren Defekten gerechnet werden muss, regten wir an, die bernischen Behörden möchten prüfen, von Anfang an diese rechtsseitige Öffnung mit dem vorgesehenen Nadelwehr ganz zu schliessen. Jedenfalls sollte dafür gesorgt werden, dass die spätere Erweiterung des Nadelwehres durch Anfügung weiterer Glieder möglich und nicht zu umständlich oder zu teuer wird.

Der Ausschuss vertrat ferner die Auffassung, dass die Reparatur so durchgeführt werden sollte, dass die in den letzten Jahren im Einverständnis mit den beteiligten Kantonen vorgenommene rationellere Regulierung der Juraseen auch in Zukunft erfolgen kann. Diese bedingt eine

Erhöhung des geplanten Wehres und wahrscheinlich auch kleinere konstruktive Aenderungen. Der Ausschuss erklärte sich bereit, den Mitgliedern des Verbandes zu empfehlen, der Uebernahme der Mehrkosten der Reparaturen durch den Verband zuzustimmen, die über die Erfordernisse hinausgehen, zu denen der Kanton Bern zur Einhaltung des Reglementes über die Bedienung des Schleusenwehres vom 21. September 1888 verpflichtet ist. Die Bernische Baudirektion wurde gebeten, einen Kostenvoranschlag für folgende Arbeiten aufzustellen:

1. Alleiniger Abschluss der gegenwärtig defekten Öffnung durch das Nadelwehr unter Berücksichtigung einer späteren Erweiterung.
2. Abschluss der gesamten rechtsseitigen Öffnung durch ein Nadelwehr.

In diesen Kostenvoranschlägen waren die Kosten, die durch die Berücksichtigung des Wunsches der Kraftwerke bedingt sind, getrennt aufzuführen.

Die Bernische Baudirektion hat in zuvorkommender Weise diese Varianten untersucht und uns den Befund mitgeteilt. Es zeigt sich, dass die Kosten der Mehrarbeiten die wirtschaftliche Grenze bei weitem überschreiten und dass daher von ihrer Durchführung abgesehen werden muss. Der Bau einer neuen Wehranlage, wie ihn das Projekt der II. Juragewässerkorrektion vorsieht, tritt daher immer mehr in den Vordergrund.

Die Kontrolle der Regulierung der Juraseen und den Verkehr mit den Behörden besorgte bisher die A. G. Motor, Baden. Die Gesellschaft stellte hierfür je nach der Beanspruchung Rechnung. Dieses Verhältnis ist nun durch Beschluss von Ausschuss und Generalversammlung vertraglich geregelt worden. Die A. G. Motor besorgt den Kontrolldienst gegen eine bestimmte Pauschalentschädigung. Sie erstellt jährlich einen kurzen zusammenfassenden Bericht über die Hauptgeschehnisse der Juraseenregulierung unter Beigabe der Aufzeichnungen. Die Mitglieder des V. A. R. haben das Recht, je eine Kopie des Berichtes samt Beilagen zum Preis von Fr. 10.— pro Stück zu beziehen.

Die Seeabsenkungskommission ist im Berichtsjahr aufgelöst worden. Sie wurde von der ausserordentlichen Generalversammlung vom 21. März 1921 in Biel eingesetzt und hatte den Zweck, die Risiken festzustellen, die bei einer Absenkung des Bielersees um 50 cm unter die reglementarische Cote bestehen. Es wurde ein Augenschein vorgenommen und das Resultat in einem Bericht niedergelegt. Es ergab sich, dass die Befürchtungen über Uferabbrüche nicht gerechtfertigt waren, dagegen zeigte sich eine Reihe anderer Schwierigkeiten: Landungsstellen und Untiefen, Anlagen der Sand und Kies A.-G., Nidau, Grundwasserverhältnisse in Biel, Fischerei, Hagneckwerk. Die Absenkung verlor an Aktualität, dagegen gab die Generalversammlung vom 29. Juli 1921 in Solothurn der Kommission den Auftrag, die Untersuchung der genannten Probleme weiterzuführen. Das ist geschehen und es sind seitdem verschiedene Arbeiten ausgeführt und Aufträge erteilt worden, worüber nachstehend berichtet wird.

Inzwischen ist die II. Juragewässerkorrektion aktuell geworden und der Ausschuss beschloss, die Absenkungskommission aufzulösen und eine Kommission für die Regulierung der Juraseen zu bilden. Die Absenkungskommission wurde eingeladen, einen Schlussbericht abzugeben, aus dem folgendes zu entnehmen ist.

Die Peilungen an den Landungsstellen der Juraseen und bei der Sand und Kies A. G. durch das Amt für Wasserwirtschaft, an die der Verband Fr. 1500.— Beitrag leistete, sind abgeschlossen worden. Man hat bei den Aufnahmen auf die künftige Grossschiffahrt noch keine Rücksicht genommen, sondern nur mit der bestehenden Seeschiffahrt gerechnet und dabei eine schiffbare Wassertiefe von 1.50 m beim tiefsten Wasserstand angenommen. Untersucht wurde der reglementarische Tiefstand von 428.06, sowie ein um 50 cm tieferer Stand. Diese Seestände sind auf den Plänen in verschiedener Farbe hervorgehoben. Der Referent (Amt für Wasserwirtschaft) unter-

scheidet 5 verschiedene typische Fälle, je nach den Arbeiten, die nötig werden (Baggerungen, Verlängerungen der Molen, der Landungsstellen, Umbau der Hafenanlagen etc.). Von den Anlagen der Sand und Kies A. G. Nidau wurde eine Situation mit Höhenkurven und Querprofilen aufgenommen. Auch die Abrutschung bei Pipschal wurde an Hand der alten Aufnahmen nachkontrolliert und 10 Profile aufgenommen.

Bezüglich der Anlagen der Sand und Kies A. G. will man sich mit der Abgabe eines Berichtes begnügen und im Uebrigen mit der Aufstellung eines Projektes zuwarten.

Die Grundwasserverhältnisse in Biel sind von Herrn Ing. Peter weiter verfolgt worden. Unter Benutzung eines Kredites des Verbandes von Fr. 1000.— wurden 5 Sondierschächte, sowie 2 Pegel in der Schüss erstellt. Die täglichen Ablesungen werden durch die Stadt Biel besorgt und vom Bureau der J. G. K. verarbeitet. Es bestätigte sich bisher, dass ein direkter Zusammenhang zwischen See und Grundwasserstand nicht besteht.

Ueber diese Frage wird Herr Ing. Peter Bericht erstatten.

Das Gutachten der Herren Dr. G. Surbeck und Maurice Vouga über die voraussichtliche Wirkung der II. Juragewässerkorrektion auf die Fischereiverhältnisse im Neuenburger-, Bieler- und Murtensee ist am 1. August 1923 abgeliefert worden. Das Gutachten stützt sich auf die vom Verband zur Verfügung gestellten technischen Unterlagen und auf den Bericht des Herrn Ing. Peter über die II. Juragewässerkorrektion, ferner auf verschiedene Besichtigungen an Ort und Stelle. Es gliedert sich in einen allgemeinen und speziellen Teil und kommt zum Schluss, dass eine neue Korrektion der Juragewässer sicherlich Schädigungen der Fischfauna und der Fischerei zur Folge haben wird.

Ein Bericht über die Verhältnisse beim Kraftwerk Hagneck, dessen Bearbeitung Herrn Ing. Meyer übertragen ist, ist eingegangen.

Aus der Absenkungskommission sind die Herren Ing. Peter und Dr. Kobelt ausgeschieden; die verbleibenden Mitglieder, ergänzt durch die Herren Direktor Marti und Ing. Bitterli, bilden nunmehr die Kommission für die Juraseenregulierung.

Sie hat im Anschluss an die Sitzung der Absenkungskommission am 17. Juli 1923 in Wangen a. A. getagt und Grundsätze für ihre Arbeiten festgelegt.

Untersuchungen über die Wassermengenschwankungen.

Die Generalversammlung vom 29. Juli 1921 in Solothurn hat den Ausschuss ermächtigt, über die rechtliche Seite der Frage der Wassermengenschwankungen ein Rechtsgutachten einzuholen. Nach eingehenden Verhandlungen in der Betriebskommission, sowie im Ausschuss hat dieser dann beschlossen, die Frage der Einholung eines solchen Gutachtens noch offen zu lassen. Dagegen wurde Herr Bitterli beauftragt, einen vorläufigen Bericht abzustatten, der namentlich eine Zusammenstellung der in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen und Konzessionen enthalten sollte. Von einer Ausdehnung der Enquête auf ausserhalb des Verbandes stehende Werke ist vorläufig abgesehen worden.

Herr Ing. Bitterli ist diesem Auftrage nachgekommen und hat im November des Berichtsjahres seinen Bericht abgegeben. Er enthält eine Zusammenstellung der einschlägigen Bestimmungen der Bundes- und kantonalen Gesetzgebung, ferner alle bezüglichen Bestimmungen in den Konzessionen der Kraftwerke an Aare und Rhein inkl. Eglisau.

Wir haben den Bericht den Mitgliedern des Verbandes zugestellt, die sich bis Mitte Februar 1924 dazu äussern sollten; es sind aber bis zu diesem Datum keine Äusserungen eingelaufen.

Der Ausgleich der Wassermengenschwankungen im Winter 1923/24 ist auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestossen. Die bekanntesten Missstände haben sich wieder gezeigt, was zu Beschwerden der untenliegenden Werke geführt hat.

Die V. ordentliche Generalversammlung fand am 11. Juli 1923 auf der St. Petersinsel statt. Neben den ordentlichen Geschäften nahm die Versammlung Berichte über den Stand der II. Juragewässerkorrektion, sowie über die Frage der Wassermengenschwankungen entgegen. Ferner genehmigte die Versammlung ein Regulativ für die Entschädigung von Ausschuss und Kommissionen und ein Abkommen mit der A. G. Motor über die Kontrolle der Regulierung der Juraseen. Ferner wurde die Ergänzungswahl von Herrn Obering. Meyer in den Ausschuss bestätigt und verschiedene interne Angelegenheiten behandelt.

Im Anschluss an die Generalversammlung fand eine Befahrung des Sihlkanals und des Broyekanals bis Murten statt. Die Mitglieder des Verbandes konnten sich an dieser, in allen Teilen gut gelungenen Veranstaltung ein Bild über die Hauptobjekte der künftigen II. Juragewässerkorrektion machen. Die Herren Dr. Kobelt und Ing. Peter gaben dabei allen wünschbaren Aufschluss.

Der Ausschuss hielt 2 Sitzungen ab, am 20. Juni 1923 in Olten und am 20. September 1923 in Basel. Infolge des Rücktritts von Herrn Oberst Zeerleder als Obering. der Bernischen Kraftwerke musste eine Ersatzwahl getroffen werden. Die Generalversammlung wählte Herrn Ing. Meyer der B. K. W., der damit in die Amtsdauer von Herrn Oberst Zeerleder tritt. Diesem hat die Generalversammlung den wärmsten Dank für seine Mitarbeit im Ausschuss ausgesprochen.

Die Absenkungskommission und im Anschluss daran die neugebildete Kommission für die Regulierung der Juraseen hielten am 17. Juli 1923 in Wangen a. A. eine Sitzung ab.

Diskussionsversammlungen wurden nicht veranstaltet.

Der Mitgliederbestand hat im Berichtsjahre keine Aenderung erfahren. An Publikationen sind die Mitteilungen No. 8 und 9 vom 25. September und 25. November 1923 erschienen. Sie enthalten die Jahresberichte für die Jahre 1921 und 1922.

Ueber die finanzielle Lage des Verbands orientieren die beigegebenen Rechnungen. Die Betriebsrechnung schliesst bei Fr. 6191.45 Einnahmen und Fr. 3900.35 Ausgaben mit einem Ueberschuss von Fr. 2291.10. Die Spezialrechnung für die Juraseenregulierung schliesst mit einem zu verteilenden Ausgabenbetrag von Fr. 3888.75, die Spezialrechnung für die Wasserstandsschwankungen mit einem zu verteilenden Betrag von Fr. 181.10.

* * *

Rechnungen

des Verbandes Aare-Rheinwerke Zürich pro 1923.

A. Betriebsrechnung.

	Rechn. 1923		Budg. 1923	
	Fr.		Fr.	
Einnahmen:				
Aktivsaldo per 31. Dez. 1922	1172.80		1172.80	
Ordentl. Mitgliederbeiträge: 4 à 250.—, 8 à 500.—	5000.—		5000.—	
Zinsen: Postcheckzinsen pro 1923	18.65		100.—	
Total	6191.45		6272.80	
Ausgaben:				
Schweiz. Wasserwirtschaftsverband: Jahresbeitrag 1923	Fr. 150.—			
Beitrag für Geschäftsführung pro 1923	„ 500.—	650.—	650.—	
Generalversammlung: Allgemeine Unkosten		374.—	350.—	
Ausschuss: Taggelder, Reisespesen, Entschädigungen 1922/23		2158.35	3000.—	
Uebertrag	3182.35		4000.—	

	Rechn. 1923	Budg. 1923
	Fr.	Fr.
Uebertrag	3182.35	4000.—
Sekretariat:		
Reisespesen	Fr. 110.85	
Rechnungsrevision	„ 71.90	
Sekretariatsarbeiten in Basel	„ 100.—	282.75 400.—
Publikationen:		
Jahresbericht, Mitteilungen	332.70	300.—
Allgemeine Unkosten:		
Porti, Gebühren, Bureauaterial	102.55	600.—
Allgemeine Untersuchungen:		
Honorare für spezielle Arbeiten	—.—	800.—
Total	3900.35	6100.—
Total der Einnahmen	Fr. 6191.45	Budget Fr. 6272.80
Total der Ausgaben	„ 3900.35	„ „ 6100.—
Aktivsaldo p. 31. Dez. 1923	Fr. 2291.10	Budget Fr. 172.80

B. Spezialrechnung für die Juraseenregulierung.

	Rechn. 1923		Budg. 1923	
	Fr.		Fr.	
Einnahmen:				
Keine (Durch Verteilung aufzubringen)	—.—		7800.—	
Ausgaben:				
Untersuchung für die Mehrabsenkung: Sand u. Kies A.G. Nidau	Fr. —.—		800.—	
Gutachten Fischerei inkl. Verfielfältigung	„ 2027.—	2027.—	2000.—	
Motor A. G. Baden: Kontrolle der Abflussregulierung der Juraseen		886.80	1000.—	
II. Juragewässerkorrektion: Prüfung des Projektes Peter		—.—	3000.—	
Reisespesen und Taggelder		311.45		
Entschädigung an Schleusenwärter: in Biel-Nidau 1922/23	Fr. 100.—			
in Thun 1922/23	„ 161.—	261.—	300.—	
Allgemeine Unkosten: Besprechungen, Reisespesen etc.		402.50	300.—	
Unvorhergesehenes:		—.—	400.—	
Total	3888.75		7800.—	

Verteiler gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 27. April 1922 nach Nettogefälle.

C. Spezialrechnung für die Wasserstandsschwankungen.

I. Betriebskommission (Allg. Untersuchungen).

	Rechn. 1923		Budg. 1923	
	Fr.		Fr.	
Einnahmen:				
Keine (Durch Verteilung aufzubringen)	—.—		1500.—	
Ausgaben:				
Betriebskommission: Taggelder und Reisespesen	Fr. —.—			
Studien Motor A. G. Baden	„ 46.90	46.90	1000.—	
Inspektorat: Bericht über rechtl. Grundlagen		134.20		
Taggelder und Reisespesen		—.—	500.—	
Total	181.10		1500.—	

Verteiler gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 27. April 1922, d. h. durch Beiträge der Werke im Verhältnis der ordentlichen Mitgliederbeiträge.

II. Subkommission (Spezieller Ausgleich).

Einnahmen:				
Beitrag aus Betriebsrechnung V. A. R.	Fr. —.—	Fr. 200.—		
Ausgaben:				
Allgemeine Unkosten	Fr. —.—	Fr. 200.—		

Bilanz per 31. Dezember 1923.

	<i>Aktiva</i>	
Kassa	Fr.	7.95
Postcheckkonto	„	111.20
Debitorenkonto	„	443.50
Konto Juraseenregulierung	„	3888.75
Konto Wasserstandsschwankungen	„	181.10
	Total	Fr. 4632.50
	<i>Passiva</i>	
Kreditorenkonto:		
Schweiz. Wasserwirtschaftsverb. Fr.	918.25	
Diverse Kreditoren „	1432.15	Fr. 2341.40
Gewinn- und Verlustkonto:		
Aktivsaldo per 31. Dezember 1923	„	2291.10
	Total	Fr. 4632.50

Budget des Verbandes Aare-Rheinwerke für das Jahr 1924.**A. Betriebsrechnung.**

	Budg. 1924	Rechn. 1923
	Fr.	Fr.
Ausgaben:		
Schweiz. Wasserw. Verband:		
Jahresbeitrag 1924	Fr. 150.—	
Beitrag f. Geschäftsführung „	500.—	650.—
Generalversammlung:		
Allgemeine Unkosten	350.—	374.—
Ausschuss:		
Taggelder, Reisespesen, Entschädigungen	1900.—	2158.35
Sekretariat:		
Reisespesen, Rechnungsrevision	200.—	282.75
Publikationen:		
Jahresbericht, „Mitteilungen“	400.—	332.70
Allgemeine Unkosten:		
Porti Gebühren, Bureauaterial	400.—	102.55
Allgemeine Untersuchungen:		
Honorare für spezielle Arbeiten	500.—	—
Aktivsaldo	3000.—	2291.10
Total	7400.—	6191.45
Einnahmen:		
Vortrag vom Vorjahr	2291.10	1172.80
Mitgliederbeiträge:		
(4 à Fr. 250.—, 8 à Fr. 500)	5000.—	5000.—
Zinsen	108.90	18.65
Total	7400.—	6191.45

B. Spezialrechnung Juraseenregulierung.

Ausgaben:		
Untersuchung für die Mehrabsenkung	—	2027.—
Motor-Columbus A.G. Baden:		
Kontrolle der Abflussregulierung der Juraseen	900.—	886.80
II. Juragewässerkorrektion:		
Prüfung d. Projektes Peter Fr. 3000.—		
Reisespesen und Taggelder der Kommission und der Delegation in der J.T.K. „	1500.—	4500.—
311.45		
Entschädigung an Schleusenwärter	300.—	261.—
Allgemeine Unkosten:		
Besprechungen, Reisespesen etc.	500.—	402.50
Unvorhergesehenes	800.—	—
Total	7000.—	3888.75
Einnahmen:		
Ausserordentl. Beiträge der Werke nach Verteiler gemäss Beschluss der G. V. vom 22. April 1922	7000.—	3888.75

C. Spezialrechnung für Wasserstandsschwankungen.

I. Betriebskommission (Allg. Untersuchungen).		
Ausgaben:	Fr.	Fr.
Betriebskommission:		
Taggelder, Reisespesen, Studien	500.—	46.90
Inspektorat:		
Taggelder, Reisespesen, Berichte	500.—	134.20
Total	1000.—	181.10

Einnahmen:		
Durch Verteilung im Verhältnis der ordentlichen Jahresbeiträge der Werke aufzubringen	1000.—	181.10

II. Subkommission (Spezieller Ausgleich).

(Je nach Inanspruchnahme durch die Werke.)

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Ausschusses des Verbandes der Aare-Rheinwerke vom 28. Okt. 1924 in Basel.

Anwesend: Dir. E. Payot (Basel) als Präsident; Dir. Th. Allemann (Olten); Dr. R. Haas (Rheinfelden); ferner Direktor Ch. Brodowski (Baden) als Präses der Kommission für die Regulierung der Juraseen; Ing. S. Bitterli als Inspektor und Ing. Härry, Sekretär.

Vorsitzender: Dir. E. Payot; Protokollführer: A. Sollberger.

- Das Protokoll der Ausschuss-Sitzung vom 13. Februar 1924 in Basel wird mit einer Aenderung genehmigt.
3. Ergänzungswahlen in den Ausschuss. Der Vorsitzende gedenkt in ehrenden Worten des verstorbenen Mitgliedes Inspektor Schenker, Baden. Die Amtsdauer des Ausschusses läuft 1924 ab. Die N. O. K. sollen ersucht werden, einen Vorschlag einzureichen. Ferner sollen die E. W. Olten-Aarburg ersucht werden, an Stelle des demissionierenden Direktor Allemann einen Vertreter im Ausschuss zu bezeichnen. Die übrigen Mitglieder erklären sich bereit, sich einer Wiederwahl zu unterziehen.
5. Jahresbericht, Jahresrechnung pro 1923, sowie Budget pro 1924 werden zur Vorlage an die Generalversammlung genehmigt.
7. Juraseenregulierung. Herr Direktor Brodowski gibt einen Ueberblick über die Tätigkeit der J. T. K. Sie wird wieder zusammenzutreten, sobald eine Reihe von Fragen noch abgeklärt ist. Inzwischen muss mit dem alten Wehr reguliert werden. Der Berichterstatter referiert hierauf über die von der Motor-Columbus A. G. im Auftrage des Verbandes ausgearbeitete Projekt-Variante für das Wehr. Die Kosten stellen sich auf 2,4—2,5 Millionen Fr. Nach dem Regulierungsvorschlag des V. A. R. ergeben sich Mehrkosten von ca. 200,000 Fr.

Ing. Bitterli referiert über die Berechnung des Nutzens aus der Regulierung für die Wasserwerke. Die Nutzenberechnung muss für jedes einzelne Werk und zwar am besten für vier verschiedene typische Jahre durchgeführt werden, wozu die Werke die nötigen Unterlagen zu geben haben.

Direktor Brodowski teilt mit, dass der Schlussbericht der Kommission für die Absenkung der Juraseen erschienen ist. Der Bericht kann beim Sekretariat eingesehen werden.

Nach Diskussion der Referate wird festgestellt, dass in erster Linie der Bau eines neuen Wehres angestrebt werden muss. Das Problem der Nutzenberechnung ist zu fördern.

8. Wassermengenschwankungen. Hierüber referiert der Inspektor, Ing. Bitterli. Er berichtet über die Verhältnisse während der Regulierungsperiode 1923/24. Die Bemühungen zur Herbeiführung eines Ausgleiches in der Beznau blieben erfolglos. Es wird davon Vormerk genommen, dass für den Winter 1924/25 wiederum der Ausgleich vorgenommen werden soll, sofern die N. O. K. für das E. W. Beznau diesen Ausgleich wieder übernehmen wollen und die Aarewerke sich über die Kostenteilung einigen.
9. Die Generalversammlung wird auf Freitag, den 21. November 1924 in Wangen a. A. festgesetzt.

SCHWEIZERISCHER WASSERWIRTSCHAFTSVERBAND

Einladung zu einer Konferenz

über die

I. Weltkraftkonferenz vom 30. Juni bis 12. Juli 1924 in London

Samstag, den 13. Dezember 1924, 10.30 Uhr
im Großratssaal in Bern.

PROGRAMM

1. Vortrag von Herrn Dr. Ed. TISSOT, Präsident des S. E. V. und des Schweizerischen Nationalkomités für die Weltkraftkonferenz.
2. 12.30 bis 14 Uhr: Mittagspause.
3. 14 Uhr: Diskussion. Es werden einige Fachleute über verschiedene Fragen, die in London behandelt wurden, Mitteilungen machen, insbesondere über Wasserbauten, Wasserturbinen, Hochdruckdampfkessel, Hochdruckdampfturbinen, Energieübertragung und Verteilung.
4. Schluss der Versammlung zirka 17 Uhr.

Zu dieser Veranstaltung sind die Mitglieder des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes freundlich eingeladen. Der Vorstand erwartet, dass Viele die Gelegenheit benutzen werden, um sich über wichtige Fragen der Wasser- und Elektrizitätswirtschaft zu informieren.

ZÜRICH, 21. November 1924.

Der Vorstand des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes.

	Wasserkraftausnutzung	
--	------------------------------	--

Eine internationale Ausstellung für Schifffahrt und Wasserkraftnutzung in Basel. In einer dringlich zu behandelnden Botschaft verlangt die Basler Regierung vom Grossen Rat einen Kredit von 5000 Fr. für die in diesem Jahre noch vorzunehmenden Vorarbeiten zur Durchführung einer internationalen Ausstellung für Binnenschifffahrt und Kraftnutzung in Basel im Jahre 1926. Es haben in den letzten Jahren derartige Ausstellungen bereits in Karlsruhe, Essen, Freiburg i. Br., München usw. stattgefunden und nun soll auch die Schweiz zum ersten Male eine solche veranstalten. Nach den Ausführungen der Regierung sollen mit dieser Ausstellung die alsdann fertig erstellten rechtsrheinischen Hafenanlagen in Basel dem Betrieb offiziell übergeben werden. Die Stadt Basel soll dabei zeigen, dass sie sich nunmehr als Hafenstadt mit dauernden und bleibenden Einrichtungen betrachtet, und dass diese Einrichtungen und Anlagen auch betriebsfähig sind und ausgenützt werden. Es sei ein Bedürfnis, auf schweizerischem Gebiet wieder einmal eine internationale Veranstaltung zu schaffen und zu versuchen, die Interessen der verschiedenen Länder auf neutralem Boden zusammenzubringen. Die Schweiz habe in Kanalbauten, namentlich in Verbindung mit Kraftbauten, bereits Grosses geleistet; auch für den Kanal bei Kembs seien Schweizer Ingenieure zugezogen worden und für die Schifffahrt, den Schiffsbau sowie für den Bau von Umschlagseinrichtungen und Maschinen interessieren sich schweizerische Maschinenfabriken in hervorragendem Masse. Die Ausstellung soll einen klaren Ueberblick über die Entwicklung und den derzeitigen Stand der Schifffahrt auf den Binnengewässern und der Ausnützung zur Kraftgewinnung in den verschiedenen Ländern bieten. Dass auch die Kraftgewinnung umfasst werden soll, sei bei der Stellung, welche die Schweiz auf diesem Gebiete einnehme, selbstverständlich; immerhin müsse sich dieser Zweig der Ausstellung auf die Kraftgewinnung beschränken, da eine Ausdehnung auf die Kraftanwendung viel zu weit führen würde. Hingegen soll sich die Ausstellung nicht allein auf die Flusskraftwerke (Niederdruckwerke) beschränken, sondern zur

Vervollständigung des Bildes auch die Hochdruckwerke einbeziehen. Ferner sollen auch Rohprodukte, die für den Schiffsbetrieb in Frage kommen, zugelassen werden, und event. auch solche Rohstoffe, die sich für den Wassertransport in besonderem Masse eignen. Die Ausstellung soll in den Hallen der Schweizer Mustermesse untergebracht werden, wo 18.000 m² gedeckte Bodenfläche und 30.000 m² freies Ausstellungsgelände zur Verfügung stehen werden.

Der Grosse Rat hat dem Projekte grundsätzlich zugestimmt und den verlangten Kredit bewilligt.

	Wasserrecht	
--	--------------------	--

Eidgenössische Wasserwirtschaftskommission. Der Bundesrat hat die Mitglieder der eidgenössischen Wasserwirtschaftskommission, soweit nicht Rücktrittsgesuche vorlagen, in ihrem Amte bestätigt. Um die Durchführung der wiederholt angeregten Umgestaltung der Kommission zu erleichtern, wurde die Kommission vorderhand provisorisch bestellt.

	Schifffahrt und Kanalbauten	
--	------------------------------------	--

Zum Rückstau des Rheines auf Schweizergbiet. Zu dem Beschluss des Basler Grossen Rates vom 30. Oktober, wonach die Regierung ermächtigt wurde, dem Bundesrate die Zustimmung des Kantons zur Konzessionserteilung für das Kraftwerk bei Kembs mit Rückstau des Rheines auf Schweizergbiet zu erteilen, hat nun der „Verein für die Schifffahrt auf dem Oberrhein“ ebenfalls Stellung genommen und diese in folgende Sätze formuliert:

Der leitende Ausschuss des „Vereins für die Schifffahrt auf dem Oberrhein“ hat sich mit der Frage des Staus für das Kembser Kraftwerk beschäftigt und die Sache eingehend geprüft.

Die Wirkungen des Staus auf das Stadtbild kommen für den Verein erst in zweiter Linie in Betracht. Wichtig für ihn ist dagegen die Frage, ob die Interessen der Schifffahrt gewahrt worden sind.

Der Verein hatte im November 1922 eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet, in welcher seine Wünsche for-